

Beschlussvorlage Stadtratssitzung am 06.11.2025

Beschlussvorschlag-Nr.: 097/11/2025

Einbringer: Herr Jung

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung der Satzung über die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser und sonstiger kommunaler Einrichtungen der Stadt Herrnhut.

Stand der Angelegenheit:

Die bisher geltenden Einzelregelungen für die Nutzung kommunaler Einrichtungen stammen aus unterschiedlichen Jahren und weisen teils veraltete oder uneinheitliche Bestimmungen auf. Die neue Satzung schafft eine einheitliche, transparente und rechtssichere Grundlage für die Nutzung aller Dorfgemeinschaftshäuser und kommunalen Räume in Herrnhut und den Ortsteilen. Sie berücksichtigt aktuelle Anforderungen an Sicherheit, Ordnung, Datenschutz und gesellschaftliche Verantwortung.

Finanzierung und Folgekosten:

keine finanziellen Mehrbelastungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Herrnhut beschließt auf Grundlage § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) sowie § 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG), jeweils in der geltenden Fassung, die Satzung über die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser und sonstiger kommunaler Einrichtungen der Stadt Herrnhut in der vorliegenden Fassung.

Die Satzung tritt zum 01. Januar 2026 in Kraft. Gleichzeitig treten alle entgegenstehenden Regelungen außer Kraft.

Abstimmungsverhältnis:

Stimmberechtigte Stadratsmitglieder: 15 + 1

Anwesende Stadratsmitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Sichtvermerk



Heiko Jung

Sachbearbeiter Gebäudemanagement

